



Berikon  
Bremgarten  
Büttikon  
Dottikon  
Eggenwil  
Fischbach-Göslikon  
Hägglingen  
Jonen  
Niederwil  
Sarmenstorf  
Tägerig  
Uezwil  
Unterlunkhofen  
Villmergen  
Widen  
Wohlen  
Zufikon

## Information für (angehende) Tagesmütter und -väter Betreffend Aufsicht

Interessieren Sie sich für die Tagespflege oder sind bereits Tagesmutter oder -vater?

In diesem Merkblatt finden Sie wesentliche Informationen zur Tätigkeit in der Tagespflege, sowie zum Ablauf der Aufsicht.

Was ist Tagespflege?	Die Tagespflege bietet eine familiennahe Betreuung für Klein-, Vorschul- und Schulkinder an. Sie kann individuell und flexibel gestaltet werden (z. B. betreffend Betreuungszeiten und -tage) und richtet sich nach der Alltagsgestaltung der jeweiligen Familie. Tagesfamilien können freischaffend tätig sein oder einer Tagesfamilienorganisation, beispielsweise einem Trägerverein angehören. Gemäss kibesuisse macht die institutionelle Tagesfamilienpflege in der Schweiz ca. 15 % der Kinderbetreuung aus (Hoch, 2017). Laut ihren Hochrechnungen sind ca. 10'000 Familien in der Schweiz als Tagesfamilien tätig.
Interessensvertreter	Auf nationaler Ebene setzt sich der Verband Kibesuisse ( <a href="http://www.kibesuisse.ch">www.kibesuisse.ch</a> ) und auf kantonaler Ebene (Aargau) die Fachstelle K&F ( <a href="http://www.kinderundfamilien.ch">www.kinderundfamilien.ch</a> ) für die Interessen von Tageseltern bzw. Tageskinder ein.
Gesetzliche Grundlage	Das PAVO Gesetz (Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern vom 19.10.1977, Stand 20.06.2017) beinhaltet die gesetzliche Grundlage für die Aufnahme von Tageskindern. Es umfasst Folgendes (Art. 5, 10, 12): <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tageseltern sind meldepflichtig, aber nicht bewilligungspflichtig. Die Meldepflicht besteht dann, wenn Kinder unter zwölf Jahren regelmässig und entgeltlich im eigenen Haushalt betreut werden.</li> <li>- Die Tageseltern wie auch die im selben Haushalt lebenden Personen müssen gesundheitlich in der Lage sein, für die Pflege, die Erziehung und die Ausbildung des Kindes zu sorgen.</li> <li>- Die Tageseltern müssen über die dazu nötigen erzieherischen Kompetenzen verfügen und betreffend Persönlichkeit dazu geeignet sein.</li> <li>- Die Wohnverhältnisse müssen stimmen und das Wohl der anderen im Haushalt lebenden Kinder darf durch die Tagespflege nicht beeinträchtigt sein.</li> </ul>
Empfehlungen	Die Fachstelle K&F empfiehlt, dass Tagespflegeeltern maximal fünf Kinder gleichzeitig betreuen (inkl. der eigenen). Dabei werden Kleinkinder bis 18 Monate und Kinder mit speziellen Bedürfnissen mit Faktor 1.5 gewichtet.

	<p>Während der Mittagszeit lautet die Empfehlung max. zehn Kinder (bei geeigneten räumlichen Voraussetzungen).</p> <p>Überschreitet eine Tagesmutter/-vater diese Empfehlungen braucht sie/er gemäss Fachstelle K&amp;F eine Betriebsbewilligung für eine Kindertagesstätte.</p> <p>Die Richtlinien von kibesuisse beinhalten die Empfehlung, dass Tageseltern den Grundkurs für Tageseltern und den Nothelferkurs für Kleinkinder vorab absolvieren und dazu mind. drei Weiterbildungsstunden pro Jahr besuchen.</p>
Aufsichtsbesuch	<p>Interessiert sich eine Familie für die Tagespflege, meldet sie sich bei ihrer Wohngemeinde als Tagesfamilie an. Die Gemeinde wird dem KESD (oder einer anderen geeigneten Fachstelle/Fachperson) den Auftrag erteilen, die Situation der Tageseltern zu beaufsichtigen. Die Aufsichtsperson des KESD legt das Augenmerk beim Gespräch/Hausbesuch u. a. auf folgende Punkte: Motivation zur Tätigkeit als Tageseltern, familiäre Situation, Kompetenzen der Pflegeeltern, pädagogische Grundsätze, Zusammenarbeit mit den Kindseltern und die Eignung der Räumlichkeiten. Darüber hinaus wird die Aufsichtsperson vorab einen Sonderprivatauszug von allen an der Tagespflege beteiligten Personen anfordern, um sicher zu stellen, dass kein Berufsverbot vorliegt. Ebenfalls vorab wird die Aufsichtsperson die Familie auffordern eine Liste der betreuten Kinder (inkl. Wochenplan) zu erstellen, um beim Gespräch dann den Betreuungsschlüssel thematisieren zu können.</p> <p>Anschliessend erstattet die Fachperson der Gemeinde Bericht und die Gemeinde behandelt die Tätigkeit der Familie als Tagesfamilie bei der nächsten Gemeinderatssitzung und vermerkt diese offiziell. Mit dem Entscheid des Gemeinderats wird dann auch die weitere Aufsicht geregelt.</p>
Gut zu wissen	<p>Die Arbeit als Tagesmutter oder -vater erfordert eine Anmeldung der selbständigen Erwerbstätigkeit bei der SVA. Ausserdem ist eine Betriebshaftpflichtversicherung empfehlenswert. Die Unfall- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der sorgeberechtigten Personen.</p>
Beratung der Tageseltern	<p>Die Aufsichtsperson hat einen beratenden Auftrag. Die Tageseltern können sich bei Bedarf an die Fachperson wenden und ihre Unterstützung in herausfordernden Situationen in Anspruch nehmen.</p>

Haben Sie Fragen? Gerne können Sie sich beim Kindes- und Erwachsenenschutzdienst des Bezirks Bremgarten melden!

056 618 61 10

Breitstrasse 6  
5610 Wohlen

Telefonische Erreichbarkeit Mo-Fr  
09.00 – 11.30 Uhr  
14.00 – 16.00 Uhr